

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Schlossstraße“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 10.06.2010 gelten unverändert fort.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 LBauO)

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Schlossstraße“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 10.06.2010 gelten unverändert fort.

C. HINWEISE

Die Hinweise zum Bebauungsplan „An der Schlossstraße“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 10.06.2010 gelten unverändert fort.